

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 127.

Mittwoch, den 7. Mai.

1845.

Im Monat April 1845 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Max Meyer, Banquier;
: Benno Richard Vogel, Dr. jur. und Advocat;
: Gustav Ludwig August Markendorf, Kaufmann;
: Carl August Börner, Spielwaarenhändler;
: Carl Franz Müller, Hausbesitzer;
: Ludwig Prasse, Dr. jur. und Advocat;
: Friedrich Freiesteben, Advocat;
Frau Sophie verehel. Spitzbarth, Hausbesitzerin;
Hrn. Julius Germann, Advocat;
: Carl Alexander Ramsthal, desgl.
: August Ferdinand Ehold, Kaufmann;
: Johann Friedrich Gottlob Mühlbach, Hausbesitzer;
: Julius Wilhelm Albani, Bacc. jur. und Hausbesitzer;
Frau Rosalie Sophie verehel. Hönnecke, Hausbesitzerin;
Hrn. Veit Moses Meyer, Dr. med.;
: Carl Reinhold Kersten, Buchhändler;

Hrn. Carl Wilhelm Bollrath, Buchdrucker;
Frau Friederike Elisabeth verw. Gottwald, Hausbesitzerin;
Hrn. Carl Moritz Rosenkranz, italienischer Waarenhändler;
Frau. Amalie Louise Schreiter, Hausbesitzerin;
Hrn. Dominico Ambrosio Sala, Kaufmann;
: Herrmann Dietrich Rudolph Heydenreich, desgl.
: Heinrich Wilhelm Eduard Wehnert, Mechanikus;
: Johann Gottlob Raumann, Lohnkutscher;
: Carl Moritz Schuffenhauer, Advocat;
: Johann Christian Köhler, Steinhauer;
: Herrmann Gustav Ottomar Ewald, Handlungs-Agent;
: Johann Christian Wilhelm Wellendorf, Hausbesitzer;
: Hans Alwil Wahnung, Kaufmann;
: Heinrich Wilhelm Hahn, Buchhändler;
: Wilhelm Schrey, desgl.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. Mai dieses Jahres wird der 2. Termin der Grundsteuern fällig. Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und längstens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Weiteres.

In Bezug auf den vor Kurzem gestorbenen geheimnißvollen Unbekannten sprach sich die „Dorfzeitung“ gegen die von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ gegebenen Notizen so aus, daß dies auch auf die in Nr. 124 d. Bl. enthaltene, aus der „Berliner Zeitung“ entlehnte Erzählung Anwendung leiden kann. Die Dorfzeitung sagt nämlich:

— Ueber den geheimnißvollen Unbekannten, der kürzlich in der Nähe von Hildburghausen gestorben ist, theilt die Augsb. Allgem. Zeit. noch einige Behauptungen mit, die wir jedoch fast sämmtlich in Abrede stellen müssen. Er hieß nicht Bavel de Bessay, sondern Bavel de Bersay, hat den ehemaligen Herzog von Hildburghausen nie gesprochen, noch ihm Geheimnisse anvertraut; seine Lebensgefährtin ist lebend und todt von Vielen gesehen worden; Ober-Medicinalrath Pohnbaum war nicht der Einzige, zu dem der Unbekannte Vertrauen bewiesen; es ist unrichtig, daß Graf Bavel sich auf ein ihm ertheiltes Versprechen des frühern Landesherren berufen habe u. s. w. Wahr ist aber, daß noch jetzt nach dem Tode des fast 90jährigen Mannes ganzliches Dunkel auf ihm und seiner Herkunft ruht.

Dagegen enthält nun aber die „Augsb. Allgem. Zeitung“ vom 2. Mai (Nr. 122) abermals einen längern Aufsatz, in

dem unter andern folgende Notizen enthalten sind: Es sei factisch, daß eine vertraute Mittheilung zwischen dem angeblichen Grafen Bavel und der Herzogin (nicht dem Herzog) von Sachsen-Hildburghausen stattgefunden und des Letztern fürstliches Wort dem geheimnißvollen Paare Sicherheit vor den weitem Nachforschungen der Justiz erworben habe. Während ihres Aufenthalts in der Gegend von Hildburghausen habe allerdings kein fremdes Auge das Antlitz der namenlosen Begleiterin des Grafen gesehen, der nie anders von ihr, als von seiner Freundin gesprochen habe. Als wesentlichen Wink theilt die Augsburger noch mit, daß im Jahre 1814, als Kaiser Alexander mit den Verbündeten über den Rhein nach Paris ging, Graf Bavel mit seiner Dame eiligst nach Frankfurt a/M. reiste, dort mit dem russischen Kaiser, wie man versichert, eine geheime Conferenz hatte und sofort zurückkehrte. Der Quelle der enormen Einkünfte des Grafen, deren Belauf ganz von seiner Verfügung abhängen geschienen, zu folgen sei unmöglich. Durch 4 bis 6 Banquierhäuser habe sich der Faden ins Ausland verloren. Am Schlusse ihres Aufsatzes weist die Augsb. Zeitung darauf hin, daß Allem nach unter dieser Verhüllung ein großes sündiges Ereigniß ruhe.

Ueber die sittliche Fortbildung und Beredlung der Menschen durch Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Thiere; mit Hinsicht auf die bestehende ältere und neuere Strafgesetzgebung gegen das Mißhandeln derselben.

Vom Adv. Graichen,

d. 3. Secretair des Leipziger Vereins gegen das Quälen der Thiere.

(Schluß.)

§. 15. Da für das Vergehen der Thierquälerei nach königl. sächs. Rechte „im höchsten Maße“ eine Strafe von 4 Wochen Gefängniß bestimmt ist, so ist die deshalb zu erstattende Anzeige nach gesetzlichen hier nicht weiter zu erörternden Grundsätzen stets bei derjenigen Behörde anzubringen, unter deren Jurisdiction der Thierquäler wohnt. Liegt eine mit Bosheit und Muthwillen ausgeführte Thierquälerei vor, so hat man vor die Gerichtsbehörde zu gehen, welche Kriminalsachen behandeln darf, im Fall des Ueberschreitens beim erlaubten Gebrauche der Thiere aber an die Polizeibehörde; nur überlege man erst, ob der Fall, wegen dessen Anzeige erstattet werden soll, die oben bezeichneten Erfordernisse in sich begreift.

Wird der Thierquäler durch das Aufsichtspersonal arretirt, so wird die Untersuchung bei derjenigen Behörde geführt, unter deren Jurisdiction derselbe ergriffen wurde, falls sie nicht bereits wegen desselben Vergehens bei der Behörde des Wohnorts eingeleitet und in Angriff genommen ist.

§. 16. Die bestehende Gesetzgebung im Königreiche Preußen enthielt bisher, da die Verordnungen gegen das Ausnehmen der Vogelnester, das Hegen der Kälber ic. von einem ganz andern Standpunkt ausgegangen sind, keine besondern Vorschriften gegen die Mißhandlung der Thiere. Als jedoch die Regierung in Regnitz im Jahre 1836 in einem ihrer Zeitungsblätter wieder einen Fall von Thierquälerei erzählte und den Mangel gesetzlicher Strafbestimmungen für Vergehen dieser Art in Erinnerung brachte, so wurde dieser Gegenstand durch eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms, Königs von Preußen, vom 22. März 1836 zur Kenntnissnahme und näheren Erwägung in gesetzgeberischer Hinsicht an die Staatsminister gebracht, worauf im Jahre 1840 ein Votum des Staats- und Justizministers von Kamph, am 28. Sept., abgegeben und solches in den oben angezeigten Hitzigs Annalen mitgetheilt worden ist. Der Inhalt dieses Votums ist in dem Entwurfe des Kriminalgesetzbuchs für die preussischen Staaten berücksichtigt, auch darinnen, nach den Beschlüssen des königl. Staatsraths, §. 543 über Thierquälerei festgesetzt worden: „Wer durch boshaftes Quälen oder rohe Mißhandlung von Thieren zu Aergerniß Anlaß giebt, ist mit Gefängniß bis zu sechs Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern zu bestrafen.“

§. 17. Die Gerechtigkeit der Maßregeln gegen den schändlichen Mißbrauch des Quälens der Thiere und gegen die für den Staat nachtheiligen Wirkungen desselben dürfte, wenn sie noch eine Rechtfertigung erfordern könnte, durch die in dem Werke: Schild und Waffen gegen Thierquälerei von H. W. Ehrenstein, Leipzig 1840 und in dem Berichte des Münchner Vereins gegen Thierquälerei für das Jahr 1843, entwickelten Gründe mit Hinsicht auf das hier und in der fünften Abhandlung Seite 12 bis 14 dieser Blätter vom Herrn Dekonomiekommissar Richard Glas in Borna Aufgezählte, wohin wir verweisen, hinreichend dargethan sein, und daher einer nähern Aus-

führung nicht bedürfen. Eben so unzweifelhaft dürfte auch die religiöse und die moralische Strafbarkeit dieses Vergehens vorliegen; sie ist auch, wie oben gezeigt worden, in frühern Zeiten so sehr anerkannt, daß, wie die Sammlungen gerichtlicher Erkenntnisse*) beweisen, es nicht an Beispielen fehlt, daß Gerichtshöfe solche, an Thieren verübte Frevel mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet haben. Dies ist auch wohl der Grund, aus welchem die frühern Gesetzgebungen darüber keine Straf-Bestimmungen enthalten. Das, das Strafrecht auf Verletzungen der ausdrücklich gegebenen Gesetze des Staats beschränkende, neuere Strafsystem hat aber Vergehen jener Art aus dem Kreise seiner Kompetenz verwiesen, und ist selbst wohl der Grundsatz aufgestellt, daß Vorschriften gegen Mißhandlungen der Thiere eine Beschränkung des Eigenthumsrechts an denselben sein würden und dies alles dem innern Richter eines Jeden überlassen bleiben müsse. Die Gesetzgebung in verschiedenen Ländern hat indessen die Erfahrung gemacht, daß dieser innere Richter oft schweigt und daher das Bedürfniß gefühlt, durch erlassene Gesetze dem äußern Richter seine frühere Wirksamkeit wieder zu geben. Daher sind in mehreren Ländern die oben angeführten Gesetze erlassen.

§. 18. Die Gesetzgebung über diesen Gegenstand gehört indessen nicht in ihrem ganzen Umfange vor die Strafgesetzgebung, diese kann vielmehr, wie in den meisten Fällen, nur den Verwaltungsmaßregeln Nachdruck geben, so wie diese ihrerseits der Nothwendigkeit des Einschreitens der Strafgewalt vorzubeugen hat. Das Gebiet der Polizei, ganz vorzüglich aber das des öffentlichen Unterrichts, sind die Verwaltungszweige, vor welche dieser Gegenstand hauptsächlich gehört; die Bestrafung der durch sie nicht verhinderten Vergehen gehört dagegen in das Bereich des Strafrechts.

Die Gesetzgebung gegen den in Frage stehenden sündlichen Frevel dürfte im Allgemeinen in drei Theile zerfallen, nämlich in

I. Maßregeln zur Vorbeugung derselben.

1) Es liegt von selbst vor, daß die Polizei hierbei weniger wirksam sein kann. Die Sünden gegen Thiere werden selten öffentlich, sondern in häuslichen Verhältnissen begangen, deren Beobachtung der Polizei eben so unmöglich, als dem Publikum lästig und dem Gesetze, wegen dieses Eindringens in häusliche Verhältnisse, nachtheilig sein würde. Dieses Vergehen entspringt aber auch aus dem Gemüth und Charakter des Menschen, aus Bosheit, Gefühllosigkeit und Mangel an wahrer Religiosität und Einsicht, und ergiebt sich daher von selbst, daß religiöser und sittlicher Unterricht sowohl in den Schulen, als in dem nachherigen Unterricht der Geistlichen, in Predigten und bei andern Veranlassungen das vorzüglichste Vorbeugungsmittel gegen diese Vergehungen ist. Die auswärtigen Gesetzgebungen enthalten darüber zum Theil nachahmungswürdige Vorschriften. Da dies Vergehen jedenfalls Religion und Moral verletzt, so ist dasselbe in Rücksicht auf die Einwirkung der Kirche und Schule von einer ausdrücklichen Strafbestimmung ganz unabhängig und würde daher diese Maßregel, auch unerwartet der letztern, von Geistlichen und Unterrichtsbehörden angeordnet werden können, und dürfte es nicht unzweckmäßig sein, hierbei gegen Schüler der Schuldisciplin eine Wirksamkeit einzuräumen*).

*) J. B. Hommel Rhapsodia quaest. obs. 258.

*) Im Königreiche Sachsen sind die sämmtlichen Geistlichen und Schullehrer nach Verordnung des königl. Ministerium des öffentlichen Unterrichts (besagt eine Kreisdirectionsverordnung zu Leipzig vom 11. April

2) Vereine gegen dieses Vergehen, wie deren schon viele begründet worden. Sie sind eine äußerst zweckmäßige Einrichtung, da die im Unterricht erhaltenen Ansichten durch Zeit und Verhältnisse oft bald verwischt werden, solche Vereine sie aber im Leben und in der Befolgung erhalten, und die Aufmerksamkeit und das Beispiel der Mitglieder der Vereine, welche meistens Vorgesetzte anderer Personen, Eltern, Erzieher, Gemeindevorstände u. s. w. sind, von dem wichtigsten Einflusse ist. Besonders beachtenswerth scheint: „die in mehreren Vereinen den Mitgliedern derselben beigelegte Befugniß“, die zu ihrer Kenntniß gekommenen Mißhandlungen der betreffenden Behörde anzuzeigen, und die Verpflichtung der letztern, diesen Anzeigen Folge zu geben. — Endlich gehört zu den Vorbeugungsmitteln:

3) Die Einwirkung der Polizei, theils

a) durch polizeiliche Aufsicht und durch Rüge der zu ihrer Kenntniß gekommenen Konventionen, theils und vorzüglich aber

b) durch nähere Vorschriften gegen die gewöhnlicheren Mißhandlungen von Thieren. Die schon bestehenden Gesetze bezeichnen die Fälle dieser Art, z. B. die grausamen Behandlungen der Zug- und Lastthiere, des Schlachtviehes u. a. m., deren Sündhaftigkeit, wegen ihrer allgemeinen Ausübung, von einem großen Theil derjenigen, welche sie begehen, oft kaum mehr geahnet wird.

II. Maßregeln zur Ausführung der erlassenen Verbotsgesetze.

Zu denselben würden gehören:

- 1) die schon obengedachte polizeiliche Vigilanz;
- 2) die ebenfalls schon gedachten Vereine;
- 3) auch andere Beamte können zur Ausführung der Vorschriften bedeutend beitragen, z. B. die Thorwachen, Thoreinnehmer und Schauffewärter gegen die empörende Mißhandlung des Schlachtviehes beim Einbringen; ebendies ist der Fall bei Dienst- oder Lehrherren, Schullehrern u. s. w. und würde es daher rathsam sein, ihnen hierauf Aufmerksamkeit zu empfehlen und selbst zur Pflicht zu machen.

III. Strafmaßregeln.

Die Grenze, an welcher die Strafbarkeit der Thierquälerei anfängt, ist im Allgemeinen nicht sichtlich scharf zu bestimmen, da der Umfang des erlaubten Gebrauchs derselben eben so relativ ist, als das Maß der anzuwendenden Mittel, um zu diesem Gebrauche zu gelangen. Im Allgemeinen dürfte hierbei von dem Grundsatz auszugehen sein, daß die schmerzhafteste Behandlung der Thiere nur zu einem erlaubten Zweck und dann auch nur in dem zu dessen Erreichung nothwendigen Maße zu gestatten sei. Da aber dieser Grundsatz in der Anwendung schwierig ist, so möchte

1842) angewiesen worden, (bei passender Gelegenheit im Unterrichte die ihnen anvertraute Jugend über das Unmoralische des Thierquälens zu verständigen und zu belehren. Bei dieser Gelegenheit hat sich das gedachte Ministerium, in Anerkennung des engen Zusammenhangs der Zwecke der Vereine gegen das Quälen der Thiere, mit der sittlichen Fortbildung des Volkes, dahin ausgesprochen, wie es gern gesehen werde, wenn Seiten der Geistlichen und Schullehrer, denen vorzugsweise die Erziehung und sittliche Fortbildung des Volkes mit empfohlen ist, für die Zwecke solcher Vereine in angemessener Weise thätig gewirkt und durch Wort und That den ihrer Sorge Empfohlenen gezeigt wird, daß das Thierquälen der höhern und edlern Natur des Menschen unwürdig und der Mißbrauch des Uebergewichts seiner Kräfte nur als ein Beweis des Mangels an sittlichem und religiösem Gefühle zu betrachten sei.

es (wie auch im Königreiche Sachsen geschehen) genügen, die Strafbestimmung auf: boshafte und muthwillige, grausame Behandlungen und zum Gebrauche der Thiere nicht nothwendigen Mißhandlungen, sowohl der zahmen, als wilden Thiere zu beschränken.

Da es nicht rathsam scheint, hierbei von Anfang an ein inquisitorisches und strenges Verfahren eintreten zu lassen, so gewährt diese Bestimmung einen hinreichenden Anhalt, besonders wenn, wie oben ad I. 3 b vorgeschlagen ist, für die gewöhnlichsten Mißhandlungen dieser Art von Polizeiwegen bestimmte Vorschriften erlassen würden. Aus eben diesem Grunde ist für die preussische Gesetzgebung vorgeschlagen worden, daß nur diejenigen Fälle amtswegen zur Untersuchung zu ziehen seien, welche: 1. entweder öffentlich begangen, oder 2. ihr angezeigt worden sind.

So viel die Strafe selbst betrifft, so erscheint es zu größerer Sicherung ihrer Anwendung rathsam, sie nicht so hoch zu stellen, wie die Boshait des Vergehens es oft verdient.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme

im Monat April 1845.

29,195 Personen	17411 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
46,489, 17 Ctr. Güter	6516 : 21 : —
	23,928 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 7. Mai 1845:

N o r m a.

Große Oper in 3 Acten von Romani. Musik von Bellini.
Dirigirt vom Herrn Kapellmeister Neher.

Personen:

Sever, römischer Proconsul in Gallien,	Herr Widemann.
Drovis, Haupt der Druiden,	= Böger.
Norma, dessen Tochter, eine Seherin,	Fräul. Mayer.
Adalgisa, Priesterin im Tempel Irminjuls,	***
Stelilde, Norma's Freundin,	= Frißsche.
Flavius, Sever's Begleiter,	Herr Rudolph.
Druiden. Barden. Tempelwächter. Priesterinnen. Gallisches Kriegsvolk.	
Scene: Gallien, der heilige Hain und der Tempel des Gottes Irminjuls.	
Der Zeit der Gefänge ist an der Cassé für 3 Neugroschen zu haben.	
*** Adalgisa — Fräul. Ender, vom ständ. Theater in Pesth, als erste Gastrolle.	

Donnerstag den 8. Mai. Mit aufgehobenem Abonnement:
Großes Vocal- und Instrumental-Concert,
gegeben von Herrn Musikdirector E. Reiter und dessen Gattin.

- 1) **Overtüre** zur Oper „Die seltsame Hochzeit“ von J. Neher.
- 2) **Arie** aus „Romeo und Julia“ von Bellini, gesungen von Frau Reiter.
- 3) **Gesangscene** für die Violine von L. Spohr, vorgetragen von Herrn E. Reiter.
- 4) **Arie** aus der „Schöpfung“ von Haydn, gesungen von Frau Reiter.
- 5) **Elegie** für die Violine von Ernst, vorgetragen von Hrn. E. Reiter.
- 6) **Schweizerlieder**, gesungen von Frau Reiter.

Bother: **Die Bekenntnisse**, Lustspiel von Bauernfeld.

Freitag den 9. Mai zum ersten Mal: **König, Graf und Citherschlägerin**, romantisches Schauspiel mit Gesang und Tanz in 5 Acten, nach dem Französischen von G. N. Bärmann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Bretschel.

Kurhessische Allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Die Dividende pro 1844, welche für fünfjährige Theilnehmer

12 $\frac{1}{2}$ Ngr. für 100 Thlr. Versicherungssumme beträgt,

ist von den geehrten Mitgliedern bei den betreffenden Agenturen, wo die Versicherungen vermittelt wurden, durch eigenhändige Unterschrift zu empfangen resp. zuzurechnen.

Leipzig, im Mai 1845.

Julius Meißner, General-Agent.

Für Materialisten und Diejenigen, welche durch eigene Fabrikation ein Gewerbe treiben wollen, ist zu empfehlen und in der **DH'schen** Buchhandlung in Leipzig zu haben:

Der industriöse Geschäftsmann

zur Fabrikation vieler Handelsartikel, als: künstliche Weine, Rum, Aquavite, Essige; Parfümerien, Essenzen und vorzüglichster Seifen — Saft, Erd- und Lackfarben, Firnisse, Extracte, Chocoladen, Seifen, Mostriche, Stiefelwachsen und Tinten.

Für Jedermann, besonders für Materialisten geeignet.

Von **C. F. W. Simon,**

(Chemiker und Fabrikant chemischer Producte.) — Preis 20 Ngr.

Durch diese Anweisungen können viel neue Erwerbszweige eröffnet werden, bei deren Fabrikation ein Bedeutendes zu gewinnen ist.

In allen Buchhandlungen vorräthig.

An **französischem Privatunterricht** (6—7 Uhr Abends) können noch einige Knaben unter billigen Bedingungen Theil nehmen. **Ferd. Barth, Sprachl. hrer, Windmühlenstr. 48.**

Russkalien, gut erhaltene, verkauft fortwährend der Antiquar **F. A. Jänich, Preußergäßchen Nr. 5.**

Local-Veränderung.

Das Atelier für

Daguerreotypie im Glas-Salon

von

Eduard Wehnert

befindet sich von jetzt an

Burgstraße Nr. 8 (dem Sporerergäßchen schräg über).

Die Unterzeichneten empfehlen einem geehrten Publicum ihr neues Local zu geneigtem Wohlwollen, und hoffen, daß es durch seine geeignete ruhige Lage und Zweckmäßigkeit seiner Einrichtungen allen Wünschen unserer geehrten Besucher entsprechen wird.

Sitzungen finden täglich und bei jedem Wetter von 9—3 Uhr statt.

Eduard Wehnert,
Bertha Beckmann, } Daguerreotypisten.

(Firma: **Eduard Wehnert**).

Daß ich mein seit 17 Jahren innegehabtes Local verlassen und von heute an Frankfurter Straße Nr. 43 ein geräumigeres bezogen, wodurch mir es möglich ist, auch die größten Arbeiten schnell und pünktlich zu liefern, zeige ich einem geehrten Publicum ergebenst an, und bitte gleichzeitig meine werthgeschätzten Kunden, mich auch in meinem neuen Locale mit recht zahlreichen Aufträgen gütigst zu erfreuen.

Leipzig, den 12. April 1845.

L. Krah, Tischler.

Das **Pianoforte-Magazin** von **C. F. Sayne**, Petersstraße (Baron von Hauks Haus) empfiehlt eine große Anzahl neuer und gebrauchter Flügel und Fortepianos, und stellt bei vortheilhaften Bedingungen billige Preise.

Pianofortes stimmt in ganz gleichliegender Temperatur: **Kappahn**, Dresdner Straße Nr. 26, im dritten Stock.

Das Aufstecken der Vorhänge wird schön und schnell ausgeführt. Bestellungen angenommen **Schuhmacherg. Nr. 6/566, 3 Treppen.**

Mit einem großen Lager **Herrengarderobe**, als: **Woll- und Keitfracks** und Röcke von 10 bis 25 Thlr., **Trwyne**, **Bour-nus** und **Raphael** von 3 $\frac{1}{2}$ bis 30 Thlr., **Beinkleider** von 3 bis 9 Thlr., **Westen** von 1 $\frac{3}{4}$ bis 7 Thlr. empfiehlt sich

Pancrätius Schmidt,
Grimma'sche Straße (Fürstenhaus).

Von elastischen und andern Federhaltern, **B. W. Ben-sons**, **Teutonic** und **R. Beinhauers** Correspondenzfedern etc. etc. sind die erwarteten neuen Sendungen angekommen bei **C. Albert Bredow** in Kochs Hofe.

Empfehlung.

Lülls und **Bobbinets**, 1 bis 5 Ellen breit in weiß und schwarz, desgleichen in **Seide**, weißer und bunter **Tarlatan** und **Degandin**, **gatt** und gemusterter **Jaconet** und **Moll**, breite und schmale **Spitzen** in **Stücken** und **Einzelnen**, in weiß und schwarz, **Gardinen-spitzen**, **Garnirtüll**, **Einsatzstreifen**, weißen und bunten **seidenen Garnirtüll**, gestickte **Moll-** und **Spitzenkragen**, **Plissés**, **Taschentücher** mit durchbrochenen, gestickten und bunten **Ranten**, **Hut-** und **Haubenblumen**, **Handschuhe** in **Glacé**, **Seide**, **Halbseide**, **schottischem Zwirn** und **Tricot**, **Handschuhhalter** und vieles zu billigen Preisen: **Plauenscher Platz**, am **Halle'schen Gäßchen** Nr. 1/441, 1. Etage.

Verkauf.

Alle Sorten **Mülls** und **Jaconnets**, engl. **Spitzen**, **Tüll** in **Seide** und **Zwirn**, **schwarz** und **weiß**, **Tarlatan**, **weiß** und **bunt**, **Linons**, **Handschuhe**, **gestickte** und **tambourirte Kragen** und noch vieles andere zu den billigsten Preisen: **Markt** (**Barthels Hof**) rechts 2. Etage.

C. A. Scharf, Mützenfabrikant,
Katharinenstraße Nr. 1, neben Kochs Hofe.

Die billigsten **Bettfedern** und **Federbetten**:
Schützenstraße Nr. 5, erste Etage.

Louis Seyffert,

Grimma'sche Straße Nr. 2, 1. Et., vis à vis dem **Naschmarkt**, empfiehlt sein vollständig sortirtes Lager **geschlossener Bettfedern**, **Dauen** und **gesponnener Rosshaare**, so wie sein reichhaltiges

Magazin fertiger Federbetten und Matratzen und verspricht bei reellster Bedienung die **billigsten Preise**.

Von den besten

rundgezogenen Streichhölzchen, guten **Streichschwämmen** und **Schwammkapseln** von **Neusilber**, habe ich wieder **Vorräthe** erhalten.

Carl Schubert, Grimma'sche Straße Nr. 14.

Die **Destillation** von **Louis Frömmig**, **Burgstraße** Nr. 10, empfiehlt alle Sorten **Liqueure à Kanne** 12 $\frac{1}{2}$ Ngr., **Dopp. Branntw.** 7 Ngr., **einf. Branntw.** 3 $\frac{1}{2}$ Ngr., **Korn** 3 Ngr., guten reinen **Kornbranntw.** 5 Ngr., feinsten **Wein-Sprit** à 9 Ngr., **Spiritus Vini** à **Eimer** 10 Thlr., in **Partien** billiger.

Frische **Schmelzbutter** zum **Baden**, und beste **Preißelbeeren** **Vollroth** im **Fürstenhaus**.

Nur noch einige Wochen werden,

um das **S. Wirrkowskische Kurzwaarenlager**, Katharinenstraße Nr. 27, völlig zu räumen, sämtliche Artikel ganz billig verkauft. Es sind noch vorhanden:

Pendulen in Bronze und Porcellan,
englische und französische platierte Waaren,
Porcellan-, Marmor-, Alabaster- und Bronzewaaren,
Auch noch ein bedeutendes Lager von französischen Glasböden mit und ohne Unterleger in verschiedenen Größen.

vergoldete Uhrketten, Armbänder und Broches,
englische Stahlfedern,
Messing-Leuchter zu 3—4 Thlr. das Duzend,
Auch noch ein bedeutendes Lager von französischen Glasböden mit und ohne Unterleger in verschiedenen Größen.

Ausverkauf

von modernen Sommerhüten und Hauben zu den billigsten Preisen im Puz- und Modegeschäft von
Mathilde Merkel, Nicolaisstraße Nr. 13, 1. Etage.

Eine große Partie 6 Jahre alter Havana-Cigarren, die wir pr. Tausend mit 12 Thlr. verkaufen können, treffen heute bei uns ein.
NB. Auch werden wir eben so, wie in allen andern Sorten, im Einzelnen davon verkaufen.

S. C. Marg & Comp., Hainstraße Nr. 19.

Zur Bequemlichkeit

meiner Kunden werde ich vor dem Feste täglich vollständig auspacken, empfehle dabei Apfel (Caville blanc) ungebäckt, die ich so eben von Prag erhielt. **Moriz Rosenkranz.**

Die erwarteten großen Allersdorfer und Limburger Käse sind eingetroffen bei
Fr. Schwennicke.

Ser. Lachs empfiehlt in sehr schöner Waare billig
Friedrich Schwennicke.

Ein mittleres Haus mit Stallungen in bester Meslage ist mit einer Anzahlung von 4000 Thalern zu verkaufen. Näheres Brühl Nr. 30, 2 Treppen.

Verkauf. Ein modern und sehr gut gebautes Landgrundstück in der angenehmsten Umgebung, 1/2 Stunde von hier gelegen, soll für einen sehr billigen Preis verkauft werden. Näheres Frankfurter Straße Nr. 21, 1. Etage.

Verkauf.

Ein im neuesten Geschmack gearbeiteter Damenschreibtisch von Mahagoniholz, an welchem durch mechanische Einrichtung vermittelst eines Schlosses alle Kästen und Thüren verschlossen werden, bietet zum Verkaufe Kunstlern und Freunden geschmackvoller Meubles zur geneigten Ansicht.
L. Krah, Tischler, Frankfurter Straße Nr. 43.

Verhältnisse wegen ist ein neuer Nähtisch von Mahagoniholz billig zu verkaufen. Petersstraße Nr. 40 im Hofe links, zwei Treppen.

Ein gut gehaltener Wiener Flügel ist zu verkaufen bei **Volter**, Auerbachs Hof.

Ein ganz gut gehaltener Kinderwagen steht billig zu verkaufen: Nicolaisstraße Nr. 35.

Zu verkaufen ist Ziegenmilch vor dem Münzthore in Herrn Maurermeister Ehrlichs Garten, bei **Bock.**

Wirschner Dorf aus einer der besten Schächten habe ich wieder Zufuhren erhalten. Da jetzt viel gewaschen wird, erlaube ich mir ihn besonders zur Kesselfeuerung zu empfehlen. Heine, bi. Mühe 10.

Verkauf.

Da nun bald Zufuhren von neuem Torf ankommen, erlasse ich den alten Torf, so wie Zwickauer Steinkohlen, Coaks und böhmische Braunkohlen zu ganz billigen Preisen.
S. C. Mehlgarten, Burgstraße Nr. 10.

Verkauf: 20 Schock Maurerrohr auf dem Rittergute Kriegsdorf bei Merseburg, die Fuhr frei nach Leipzig.

Maitrank

wird täglich bereit von frischem Waldmeister und 1812er Moselwein

7 Bouteillen für 2 Thlr.,

1 Bouteille 10 Ngr.

empfehlen und verkauft

Gottlieb Kühne, Weinhandlung,
Petersstraße Nr. 43/34.

Russische Zuckererbsen,

Holländische Schnittbohnen, Morcheln, Traubentrosinen, Krackmandeln, Alex. Datteln, Sm. Tafelzigen und schönste Apfelsinen empfiehlt
C. W. Müller, Petersstraße.

Sehr schön quellenden Reis,

1 Pfd. 2 1/2 Ngr., empfiehlt

August Dankloff,

Universitätsstraße, große Feuerkugel

Alten abgelagerten Barinas = Canaster,

à 15—20 Nat. pr. 1 Pfd., empfing

August Dankloff, Universitätsstraße, große Feuerkugel.

Holländische Bollhöringe,

pr. Stück 4—6 Pf., im Schock noch billiger bei

August Dankloff, Universitätsstraße, große Feuerkugel.

Bollhöringe,

hart und fest 5 Stück für 2 1/2 Ngr. empfiehlt

D. Neumann, Tauchaer Straße.

Cuba-

Cigarren mit Havana-Einlage, 6 St. für 2 1/2 Ngr. empfehlen

S. C. Marg & Comp.,

Hainstraße Nr. 19.

Pfälzer-Mifarbeiter,

haltbar und schön von Farbe, empfiehlt

W. Thümmler.

Englischen Patent-Cement

verkauft in bester Waare zum billigsten Preise

Eduard Sachsenröder im L.D. Bahnhofe.

Von

Gummi-Hosenträgern

erhielten wir von einer der besten Fabriken ein starkes, schön sortirtes Lager, und sind in den Stand gesetzt, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, das Paar von 6 Ngr. an bis zu 50 Ngr.
Gebrüder Tecklenburg.

F. W. Schmidt & Comp.,

Stieglitz's Hof,

empfehlen ihr Lager von Atlas-Gravaten, Schlipse, Jaromirs, faconnirte und schwarze Halstücher u. Shawls, Chemisettes, Kragen, Manschetten, Hosenträger, und stellen bei solider Bedienung die billigsten Preise.

Ich erhielt so eben eine Sendung von

Franzen und Gorls

in den allerneuesten Mustern, die sich von den bisherigen sehr auszeichnen, und empfehle dieselben zu billigen Preisen.

B. Bohnert, Reichsstraße Nr. 54.

NB Auch Sammetbänder sind wieder vorräthig.

Ernst Seiberlich,

Petersstraße Nr. 45/36,

empfehle Stepp-Bettdecken und Steppröcke mit reiner Baumwollen-Einlage, die beste Auswahl zu den billigsten Verkaufspreisen.

Gestickte Pellerinen,

Canezous, kleine Kragen, Unterbekragten, Aermel, Manschetten, Hauben und mehrere andere Stickereien aus den besten Fabriken der Schweiz empfiehlt zu den billigsten Preisen

Heinrich Schmidt, Hainstraße Nr. 4.

Fenstergaze,

$\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ und $\frac{1}{4}$ breit, empfiehlt billigt

Friedrich Schröter, Petersstraße Nr. 42/33.

Cadetflinten mit Bajonett

in zwei Größen empfiehlt

G. B. Heisinger, Grimma'sche Straße Nr. 27.

Reiseneccessaires

in allen Größen und Qualitäten für Herren und Damen eingerichtet empfehlen in größter Auswahl zu billigen Preisen

Gebrüder Tecklenburg.

Atlas-Gravaten und Schlipse, moderne Shawls, Borhemden, Manschetten, Kragen etc.

empfehle J. Planer, Grimma'sche Straße Nr. 8.

Reise-Necessaires, Etuis, Mappen, Albums, so wie Papp-Galanteriewaaren eigener Fabrik empfehlen

Maas & Knoch, Hainstraße Nr. 4.

Ein Pianoforte in gutem Stande wird zu kaufen gesucht; Verkauf: Anerbietungen nebst Preisangabe sind abzugeben bei Herrn Caspari, Tuchhändler, Hainstraße.

500 und 200 Tblr. werden auf erste Hypotheken gesucht. Dr. Andriessky, kleine Fleischergasse Nr. 9, 2 Tr.

Lehrlingsgesuch. Ein junger Mensch kann in die Lehre aufgenommen werden bei C. F. Reichert, Buchbinderwaaren- und Portefeuille-Fabrikant.

Ein wehlerzogener junger Mann, der die nöthigen Schulvorkenntnisse besitzt, kann in einer hiesigen Buchhandlung ein Unterkommen als Lehrling finden. — Hierauf bezügliche Anerbietungen bittet man an die Expedition dieses Blattes unter der Adresse R. M. gelangen zu lassen.

Gesuch.

Zum 15. d. M. findet ein junger Mensch von angenehmen Aeußeren, der die Aufwartung versteht und als solcher schon war, ein Unterkommen in Stadt Frankfurt.

Gesucht wird zum ersten Juni ein Laufbursche, stark und kräftig und mit guten Zeugnissen versehen, bei J. C. Drey: sig, kleine Pleißenburg.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Bursche in eine Schenkwirtschaft. Sporergäßchen Nr. 5.

Eine verständige Kindermuhme, welche längere Zeit bei Kindern mit Wohlverhalten gedient und gute Atteste aufweisen kann, wird sogleich gesucht: Reichsstraße Nr. 16, zweite Etage.

Gesucht wird eine mit guten Zeugnissen versehene perfecte Köchin, welche den 1. Juni antreten kann. Auskunft ertheilt der Hausmann Tutschke in Krafs Hofe.

Es wird ein mit guten Zeugnissen versehenes Kindermädchen zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfragen in der Blumenstraße im Hause des Zimmerstr. Wenk bei der Wittfrau Böchler parterre.

Gesucht wird zum 1. Juni ein ordentliches in der Küche und in der Nähterei gut erfahrenes Mädchen. Zu melden in Nr. 43, Ritterstraße, 2 Treppen hoch.

Es wird sogleich ein ordentliches Dienstmädchen gesucht: Neumarkt Nr. 16, 2 Treppen.

Gesucht wird zum 1. Juni ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen zur häuslichen Arbeit: Dresdner Straße Nr. 17, 1 Treppe.

Ein Mädchen, jedoch nur mit guten Attesten, kann sogleich eine Stelle im goldenen Stern zu Crottendorf antreten.

Gesucht wird zu sofortigem Antritt ein nicht zu schwaches Kindermädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist. Näheres zu erfragen Grimma'sche Straße Nr. 37, 2. Etage.

Gesucht wird ein arbeitsames, reinliches und ordnungsliebendes Dienstmädchen, das die Küche allein zu besorgen im Stande ist, vorzügliche Atteste aufzuweisen hat und am 1. Juni eintreten kann. Nachzufragen Inselstraße Nr. 14, Vorderhaus, parterre rechts.

Gesucht wird sogleich ein in gesehten Jahren stehendes, ehrlisches, fleißiges, im Kochen erfahrenes Mädchen: Dresdner Straße, Reudnitz, Nr. 87, 1. Etage.

Ein Dienstmädchen mit ganz guten Attesten wird sogleich gesucht: Dresdner Straße Nr. 64, 2 Treppen.

Ein Mädchen, welches in der Küche gut Bescheid weiß, sich jeder Arbeit unterzieht und mit ganz guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht: Lehmanns Garten, neues Haus, zweite Etage links.

Gesucht wird sogleich ein reinliches und ordnungsliebendes, mit guten Attesten versehenes Dienstmädchen: Frankf. Str. 23, 1 Tr.

Gesucht wird sogleich ein Dienstmädchen, welches erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist; Petersstr. 37, 2. Etage.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Dienstmädchen, das mit guten Zeugnissen versehen ist. Zu erfragen Lauchaer Straße Nr. 20 beim Hausmann.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Dienstmädchen welches gut mit Kindern umgehen kann: Schuhmachergäßchen Nr. 5, 2 Treppen hoch.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, welcher schon in einer Handlung ist, in Comptoirarbeiten etwas erfahren und Caution stellen kann, sucht eine andere Stelle als Markthelfer oder Copist. Adressen bittet man unter M. M. poste restante Leipzig abzugeben.

G e s u c h.

Ein junger kräftiger Mann, nicht verheirathet und der die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht einen Posten als Markthelfer oder Hausmann. Adressen beliebe man beim Hausmann im Salzgaschen Nr. 5 abzugeben.

Zu miethen gesucht wird ein Gärtchen in der Tauschaer Straße oder in deren Nähe. Adressen bittet man abzugeben: Tauschaer Straße Nr. 19, 1 Treppe hoch rechts.

Zu miethen gesucht wird zu Johannis eine Schenk- wirthschaft in der Stadt oder innern Vorstadt. Adressen F. L. übernimmt die Expedition dieses Blattes.

In der äußern Dresdner oder Tauschaer Straße wird ein anständiges Logis von 3 bis 4 Zimmern nebst Zubehör, ohne Meubles, zu miethen gesucht.

Anmeldungen deshalb im Gewölbe, Dresdner Straße Nr. 53.

Vermiethung.

Post- und Querstraßenecke Nr. 28/1189 ist das Parterrelocal, welches recht passende Räume zu einer Schenk- wirthschaft, namentlich einen großen und tiefen Keller enthält, und bisher auch dazu benutzt worden ist, von Johannis d. J. anderweit zu vermieten. Das Nähere beim Hausbesitzer 1 Treppe.

Ein wohleingerichtetes Familienlogis, Preis 70 Thlr, in der innern Stadt ist noch zu Johannis abzulassen. Zu erfragen am Posamentierstande: Petersstraßen- Ecke vom Preußergäßchen.

Vermiethung. Zwei elegant meublirte Zimmer, 1 Treppe hoch, Aussicht nach dem Garten, unter eigenem Verschluß, meßfrei, und ein meublirtes Zimmer nebst Schlafcabinet, 2 Treppen hoch, unter eigenem Verschluß, Aussicht nach der Promenade, meßfrei, sind sofort zu vermieten: Burgstraße Nr. 8.

Eine Erkerstube oder auch eine kleinere Stube mit Alkoven, gut meublirt, ist sogleich außer den Messen zu vermieten: Thomagäßchen Nr. 10, 1. Etage.

Auf dem Gute Nr. 16 in Gohlis ist ein freundliches Sommerlogis zu vermieten.

Vermiethung. Eine Erkerstube nebst Schlafkammer, gut meublirt in der ersten Etage, ist an einen oder zwei Herren billig zu vermieten in der Hainstraße Nr. 20/209.

Vermiethung. Im Salzgaschen Nr. 7/408, der Börse gegenüber, ist von Johannis an die erste Etage für ein Waarengeschäft anderweit auf mehrere Jahre zu vermieten und das Nähere Katharinenstraße Nr. 27 zu erfragen.

Im Richterschen, an der Promenade und der Ecke der Poststraße allhier gelegenen Hause ist ein Parterrelogis und eine Niederlage sofort, ein Familienlogis aber zu Michaelis d. J. durch mich zu vermieten. Dr. Friederici jun.

Zu vermieten ist im Rheinischen Hofe eine große helle Bücherniederlage, 2 Treppen, mit Aufzug, Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere beim Hausmann daselbst.

Zu vermieten ist von Johannis an ein freundliches Familienlogis, bestehend in 4 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Boden ic. für den jährlichen Miethzins von 130 Thln. Nähere Auskunft wird ertheilt: Querstraße Nr. 30, 3 Treppen hoch, rechts.

Zu vermieten ist ein Familienlogis: Antonstraße Nr. 16.

Zu vermieten ist zu Johannis eine Parterrestube im Hof auf dem Königsplatz in Nr. 15. Zu erfragen bei dem Besitzer eine Treppe.

Offen sind zwei Schlafstellen an der Wasserfont Nr. 10, 2 Treppen.

Zwei Schlafstellen sind gleich oder nächsten Montag zu beziehen: Halle'sches Gäßchen Nr. 444, 2 Treppen.

Zu vermieten ist eine helle Stube nebst drei Schlafstellen: Ritterstraße Nr. 37, im Hofe rechts 3 Treppen.

Zu vermieten ist eine Schlafstelle, 1 Treppe vorn heraus: Preußergäßchen Nr. 6.

Offen sind zwei freundliche Schlafstellen: Ritterstraße 44, 3 Treppen vorn heraus.

Zu vermieten sind drei Zimmer nebst Kammern, in der ersten Etage vorn heraus in der Dresdner Straße Nr. 2, vis à vis der Post.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen ist eine meublirte Stube: Thomagäßchen Nr. 11, 4 Treppen.

Zu vermieten und zu Johannis zu beziehen ist eine Stube mit oder ohne Meubles, incl. eine Stube als Sommerwohnung sogleich zu beziehen beim Tischlermeister **Esterlus** auf d. gr. Funkenb.

Zu vermieten ist von jetzt oder dem 1. Juni eine Stube: Hainstraße Nr. 22, 3 Treppen.

Zu vermieten ist zu Johannis ein kleines Logis. Zu erfragen Brühl Nr. 32.

Zu vermieten ist zu Johannis oder Michaelis auf der Johannisgasse eine 1. Etage, bestehend aus 3 Stuben und Zubehör. Näheres Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Johannisgasse Nr. 25, 1 Treppe.

Offen sind 2 Schlafstellen: Petersstraße Nr. 28/55.

J. S. Schirmer.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube für einen oder zwei Herren: Dresdner Straße Nr. 64, neben der Post, 3 Tr.

* Eintracht. *

Extrafahrt nach Dresden zu Pfingsten d. J. als Schluss des Cyclus 1844-1845.

Die Abfahrt von Leipzig findet am ersten Pfingstfeiertage früh um 5 Uhr statt, und die Rückfahrt von Dresden am zweiten Pfingstfeiertage Abends um 7 Uhr. Indessen sind dieselben Billets zur Rückfahrt durch Vergünstigung des verehrlichen Eisenbahn-Directoriums auch nach Belieben der Theilnehmer am ersten Feiertage Abends, am zweiten Feiertage früh und am Tage nach den Feiertagen früh um 6 Uhr gültig. — Die Fahrbillets werden durch den Director der Eintracht ausgegeben: Reichsstrasse Nr. 23, im Gewölbe.

Heute Concert bei Bonorand.

Anfang 4 Uhr. Das Stadtmusikchor.

Prager's Restauration.

Ich erlaube mir hierdurch, ergebendst anzuzeigen, daß bei mir alle Mittage warm gespeist wird. Abonnenten finden stets einen guten und billigen Mittaaktisch bei

C. Ch. Prager, Antonstraße Nr. 1.

Heute früh 1/2 9 Uhr zu Speckkuchen bei

J. F. Lehmann im Heilbrunnen.

Einladung. Heute Mittwoch den 7. Mai zu Speck- und Zwiebelkuchen bei

J. G. Elsing im Brühl Nr. 6, der Tanne gerade über.

Heute halb 9 Uhr Speckkuchen bei

Carl Friedrich Haack, Reichstraße Nr. 11.

Großer Ruchengarten.

Heute Mittwoch starkbesetztes Concert, wozu einladet

Anfang 6 Uhr.

A. Knoche.

Heute früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr zu Speckkuchen ladet ergebenst ein
J. S. Schirmer, Petersstraße Nr. 28.

Heute früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ladet zum Speckkuchen ergebenst ein
Carl Hauck, Poststraße Nr. 7.

Stadt Ralmedy.

Von heute an habe ich wieder echtes ausgezeichnetes Alten-
burger Bier, vom Fasse, wie es immer früher gewesen ist.

A. Krahl, Ritterstraße.

Im Eisenbahnschlößchen

gibt es heute Abend Schweinsknochen mit Klößen und Meer-
rettig, wozu ergebenst einladet **Fr. Wilhelmine Bauer**.



Heute Abend lade ich zu Beefsteak
mit Schmorkartoffeln, ingleichen zu
Eierkuchen, Eier auf Butter mit
verschiedenen Salaten, so wie zu
einem guten Glas Lagerbier ein ge-
ehrtes Publicum ergebenst ein.

A. G. Sommer.

Zum Schlachtfest

morgen den 8. April ladet ergebenst ein
August Sorge, Lauchaer Straße.

Morgen ladet zum Schlachtfeste ganz ergebenst ein
F. G. Dieze, lange Straße Nr. 19.

Donnerstag den 7. Mai Schlachtfest bei
Gröber, Königsplatz Nr. 18.

Gosenthal.

Mittwoch den 7. Mai ladet zu Schweinsknochen mit Klößen,
Meerrettig und Sauerkraut ergebenst ein **C. Bartmann**.



Heute Abend Schweinsknochen mit Klö-
ßen, Meerrettig und Sauerkraut; die Biere
sind ausgezeichnet und in großer Auswahl bei
S. Werner, Universitätsstraße 12.



1 Thaler Belohnung. Den 5. Mai Nachmittags
wurde bei dem Abgeben eines Briefes in der Briefpost ein grün-
seidener Geldbeutel mit Geld verloren. Obige Belohnung erhält
der ehrliche Finder bei Zurückgabe auf dem Neumarkte in der
kleinen Feuerkugel im Gewölbe bei **Mad. Schuch**.

Verloren wurde Montag Abend auf dem Wege vom
Thomasgäßchen bis auf den Rossplatz eine gestickte Kindermütze.
Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen angemessene Belohnung
abzugeben: kleine Fleischergasse Nr. 10, 1 Treppe.

Zugelaufen ist ein Windhund, schwarz, mit weißer Ab-
zeichnung, den 28. April im Gasthof zu Wahren.

Der Eigentümer kann selbigen gegen Erstattung der Kosten
in Empfang nehmen. **S.**

Anfrage.

Wie mag es wohl kommen, daß der Fußweg von **Schleu-
sig** nach **Kleinschocher** sich in einem so überaus schlech-
ten Zustande befindet und wer hat denselben wohl zu unter-
halten?

Nebe Passanten

zwischen Schleusig und Kleinschocher.

Der brave **v. B.** ist nicht vergessen. **28.**

Dem Herrn **L. v. B.** gratuliert herzlich der 2. März a. e.

Dem theuern Freunde **Lilli v. B.** bringen zum heutigen
Wiegensfeste ihre herzlichsten Glückwünsche
Pole. Schüb. Heinrich. Dampf.

Die Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde, welche noch
ihre Wahlzettel nicht abgegeben haben, werden ersucht, dieselben
bis heute Abend 5 Uhr bei Herrn **Adv. Goetz** (Tuchhalle)
abzugeben. Wer bis dahin den Stimmzettel nicht abgibt, ver-
zichtet für diesmal auf sein Wahlrecht.

Der Vorstand.

Gestern früh 6 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben
unsere liebe Gattin, Mutter und Großmutter, Frau **Hen-
riette Schäfer**, geb. **Engelhardt**.

Leipzig, den 7. Mai 1845. **Die Hinterlassenen.**

* Zu der im vorgestriegen Stück d. Bl. enthaltenen Todesanzeige
wird bemerkt, daß der Name der Verstorbenen (Vacher) französisch zu
lesen ist.

Einpaffirte Fremde.

Arnheim, Kfm. v. Elberfeld, Stadt Rom.
Behrmann, Direct. v. Hamburg, St. Rom.
Bothe, Kfm. v. Altenburg, Rheinischer Hof.
Bruns, Kfm. v. Bremen, Stadt Gotha.
Bänkert, Polzhdlr. v. Saalfeld, St. Dresden.
v. Butes, Hauptm., v. Luxemburg, und
Pöbel, Kfm. v. Seisenheim, Hotel de Pol.
Becker, Kfm. v. Hohenstein, St. Frankfurt.
Benzthal, Kfm. v. Hornburg, Schw. Hof.
Bänich, Kfm. v. Magdeburg, St. Hamburg.
Bach, Musikdir. v. Nürnberg, Hotel garni.
v. Erdmannsdorf, Rittergutsbes. v. Bschorna,
Hotel de Baviere.
Fickert, Pastor v. Michelwitz, Münchner Hof.
Fasquelle, Part. v. Prag, goldn. Hahn.
Freisleben, Part. v. Dresden, St. Hamburg.
Gaede, Kfm. v. Berlin, Stadt Wien.
Gobert, Buchhdlr. v. Hamburg, S. de Pol.
Göde, Kfm. v. Gladbach, Hotel de Bav.
Gaanen, Kfm. v. Köln, Hotel de Pologne.
Heine, Banq. v. Paderburg, Stadt Gotha.
Harras, Kfm. v. Berlin, Stadt Rom.
Herrmann, D., v. Dresden, Stadt Breslau.
Kruvff, Kfm. v. Saßenheim, und
Krebs, Kfm. v. Sagan, Rheinischer Hof.

Kollmann, Buchhdlr. v. Augsburg, Hotel de
Baviere.
Kirsch, Kautschel. v. Lumpyig, gr. Baum.
Karas, Kfm. v. Kirschau, Stadt Riesa.
Kunze, Kfm. v. Dresden, Stadt Wien.
Kreßhmar, Kfm. v. Stralsund, Gainsstr. 12.
Keael, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.
Köhler, Agent v. Zwickau, goldner Hahn.
Kerch, Kfm. v. Brann, und
Lontier, Part. v. Weß, Palmbaum.
Lensen, Kfm. v. Rhendt, Stadt Rom.
Loben, Part. v. Wien, Hotel de Pologne.
Lusa, Arzt v. Magdeburg, Stadt Dresden.
v. Montferente, Etaarath, v. Paris, Hotel
de Baviere.
Ma'häs, Kfm. v. Hannover, Hotel de Pol.
Mayer, Kreis-Secr., v. Trier, und
Michel, Kfm. v. Mainz, Hotel de Baviere.
Nischke, Apotheker v. Breslau, und
v. Nollitz-Jänkendorf, Excell., Staats-Minister
von Dresden, Hotel de Baviere.
Neuschäfer, Kfm. v. Magdeburg, S. de Russie.
Naundorf, Rent. v. Berlin, Hotel de Saxe.
Palmité, Kfm. v. Berlin, Stadt Hamburg.
Pohle, Kfm. v. Dresden, Hotel de Baviere.

Raubach, Frau, v. Hamburg, S. de Baviere.
Raur, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Pologne.
Robin, Kfm. v. Epervan, Stadt Rom.
Rabiger, Fräul., v. Wien, Stadt Breslau.
Ramthor, Kfm. v. Magdeburg, St. Hamburg.
Schwarz, Kfm. v. Labbeck, Stadt Hamburg.
Schwabe, Kfm. v. Hornburg, Schw. Hof.
Schumann, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.
Schäffer, Maschinenb. v. Chemnitz, St. Wien.
Scharff, Kfl. v. Frankfurt/M., S. de Bav.
Sack, Kfm. v. Hamburg, Stadt Rom.
Schmidt und
v. Seckter, Frau, v. Wien, Hotel de Baviere.
Schöne, Kfm. v. Berlin, Hotel de Baviere.
Triebl, Kfm. v. Dessau, Hotel de Baviere.
Thimon, Kfm. v. Berlin, goldenes Sieb.
v. Ungar-Strinberg, Rittergutsbes. v. Arnsdorf,
Hotel de Pologne.
Waltherr, Kfm. v. Hamburg, Stadt Rom.
Weinbach, Gutsbes. v. Erbach, Rheinischer Hof.
Zambona, Kfm. v. Bartscheidt, und
Zehner, Rent. v. Stuttgart, Hotel de Bav.
Zimmermann, Hauptm., v. Prag, S. de Pol.
v. Ziegenhörd, Lieut., v. Mainz, S. de Bav.
Zschille, Kfm. v. Grünberg, Münchner Hof.

Druck und Verlag von **C. Holz**.